

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrter Herr Bundesrat,

geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

wir sprechen nun, wie der Präsident gesagt hat, zuerst über die Verfassungsänderung des Artikels 119. Dieser gilt als Voraussetzung für die von der Kommission angestrebten Änderung in Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c. Es geht also nun um die HLA-Typisierung.

Bei der Frage der HLA-Typisierung, das heisst bei der Frage der sogenannten „Retterbabys“ sind wir uns in der SP uneins.

Schon das Wort „Retterbaby“ lässt aufhorchen. Einige sprechen gar von einem Baby, das als Ersatzteillager für das Geschwister dienen muss. Grundlegende ethische Fragen stehen im Raum. Ich persönlich schwankte lange hin und her. Ich habe mich nun für die **Ablehnung** des Retterbaby-Artikels entschieden.

Da ich jedoch für die ganze SP-Fraktion spreche, möchte ich **Pro und Contra** aus SP Sicht kurz darlegen.

Wer selber ein Kind mit einer genetischen Störung hat oder eines persönlich kennt, und wer weiss, dass dieses Kind mit Blutstammzellen eines Geschwisters wohl überleben könnte, der zögert nicht lange und stimmt dem Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c zu. Ethische Fragen stehen in einem solchen Moment im Hintergrund. Man hat nur ein Ziel vor Augen: Das Überleben des kranken Kindes. Das ist verständlich.

Ein weiteres Argument für die **Zustimmung** ist, dass Schweizer Paare, welche sich für ein Retterbaby entschieden haben, heute aus juristischen Gründen ins Ausland reisen. Nach Belgien zum Beispiel, Spanien oder Portugal. Dort ist erlaubt, was in der Schweiz verboten ist.

Ein weiteres Argument für die Zustimmung zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c ist die kleine Anzahl Fälle. So ist mit rund zehn

Retterbabys pro Jahr zu rechnen. Eine Kommerzialisierung ist deshalb kein Thema.

Die geringe Anzahl Fälle und die Möglichkeit, die Behandlung im Ausland zu machen, dürfen uns Gesetzgeber aber nicht davon abhalten, die ethischen Grundsatzfragen zu stellen:

Darf man das?

Darf man ein Kind künstlich produzieren, um ein anderes am Leben zu erhalten?

Darf man die befruchteten Eizellen, welche nicht dem Gesuchten entsprechen, vernichten?

Dürfen wir bei der Entstehung eines Menschen sagen, was richtig ist und was falsch ist?

Ich persönlich glaube, nein.

Zusätzlich gibt es auch noch – das mag schon fast zynisch anmuten – eine politisch, taktische Komponente. Mit dem vorliegenden Gesetz möchten wir in der Präimplantationsdiagnostik eine Öffnung erfahren. Mit Einbezug des Retterbaby-Artikels gefährden wir diese Öffnung. Wir müssten nämlich die Verfassungsänderung bei Artikel 119 vornehmen, es käme zur Volksabstimmung, das Fuder wäre überladen und am Schluss würde man womöglich gar auf Feld eins zurückgeworfen. So glaube ich also, wäre es aus taktischer Sicht sinnvoll, das Gesetz ohne die Retterbabys, sprich HLA-Typisierung zu verabschieden.

Fairerweise möchte ich zum Schluss meiner Rede noch einmal klar betonen, dass in der sozialdemokratischen Fraktion nicht alle meiner Meinung sind. Die SP ist in dieser hochbrisanten Frage gespalten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.